SÄA2-004-2 §13, Absatz 5 "Antragsberechtigungen"

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 21.11.2019

Änderungsantrag zu SÄA2

Von Zeile 3 bis 7:
Bezirksgruppen, Abteilungen, innerparteilichen Vereinigungen und Delegierten zugänglich gemacht.
[2]Antragsberechtigt sind Kreisverbände und ~~Kreisvorstände~~Kreisvorstände/Geschäftsführende Ausschüsse, Landesarbeitsgemeinschaften, der Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz, ~~innerparteiliche Vereinigungen,~~ die Mitgliederversammlung oder der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben und mind. 15 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen,